

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kaffeetreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 06.12.2016, 17:30 Uhr, findet im
Ratssaal im Alten Rathaus, Hauptstr. 118, Denzlingen eine
öffentliche Gemeinderatssitzung statt

Tagesordnung:

- Bauanträge
 - Antrag auf Befreiung von den baurechtlichen Vorschriften zur Überschreitung des Baufensters zwecks Erstellung eines Carports, Mauracher Straße 40, Flurst.Nr. 7011
 - Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Anbau eines Wintergartens mit Balkon, Hauptstraße 194, Flurst.Nr. 7503/1
 - Antrag auf Baugenehmigung zur Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss mit Balkon, Kandelstraße 2, Flurst.Nr. 6566
 - Antrag auf Baugenehmigung zur Erstellung einer Werbeanlage (Leuchtschrift / Werbeschild mit Logo), Kronenstraße 34 - 38, Flurst.Nr. 8462 und 8463
- Vergaben
 - Baugebiet Junkerfelde 2.BA - Kanalsanierung (Markgrafen-, Hofacker- und Marchstraße)



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 07.12.2016, 18:00 Uhr, findet im
Ratssaal im Alten Rathaus, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen
eine öffentliche Verbandsversammlung statt

Tagesordnung:

- Fragen und Anregungen der Zuhörer
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute für das Haushaltsjahr 2017
- Verschiedenes, Fragen, Anregungen Fragestunde

Markus Hollemann,
Verbandsvorsitzender

Weihnachtsmarkt 2016

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes am 10. und 11. Dezember wird ein **Teilstück der Hauptstraße** - zwischen Gasthaus Grüner Baum und Ecke Haupt- und Rosenstraße (Kohlerhof) - für den öffentlichen Verkehr ab Freitag, 9.12., 15 Uhr bis Sonntag, 11.12., 20 Uhr gesperrt. Die Umleitungsstrecke ist ausgeschildert. Diese Sperrung bedeutet für die Anlieger/Anwohner, dass sie die von Ihnen benötigten Fahrzeuge für die Dauer der Sperrung außerhalb der Sperrstrecke abstellen müssen, da auch sie in dieser Sperrzeit das gesperrte Veranstaltungsgelände nicht befahren dürfen. Für diese Einschränkungen bitten wir um Verständnis. Sie sind notwendig, um einen geordneten Ablauf des Weihnachtsmarktes zu sichern.



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 06.12.2016, 18:00 Uhr, findet im
Ratssaal im Alten Rathaus, Hauptstr. 118, Denzlingen
eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt

Tagesordnung:

- Fragen und Anregungen der Zuhörer
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- Kultur & Bürgerhaus Denzlingen
- Sanierung der Holzdecks, Vergabe von Bauleistungen
- Gemeindeeigener Wohnungsbau – Standort Außerer Untergraben
Beschluss über das Heizsystem
- Stärkung des Weintourismus in der Weinbauregion Breisgau
- Haushaltsplan 2017
 - Einbringung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Denzlingen für das Haushaltsjahr 2017
 - Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Gemeindefabrik Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2017
 - Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Denzlingen für das Wirtschaftsjahr 2017
- Erlas eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen
- Umgestaltung Raiffeisenplatz
Vergabe der Planungsleiten für die Freianlagen
- Bürgermeisterwahl 2017 - Festlegung des Wahltages und des Termins für eine etwaige Neuwahl
- Bürgermeisterwahl 2017 - Text und Organe für die Stellenausschreibung
- Bürgermeisterwahl 2017 - Vorstellung der zugelassenen Bewerber (Kandidatenvorstellung)
- Bürgermeisterwahl 2017 - Bildung des Gemeindevwahlausschuss
- Bestellung des 3. stellvertretenden Bürgermeisters
- Verschiedenes, Fragen, Anregungen Fragestunde

Markus Hollemann,
Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler 2016

Für die Jahresabrechnung der Wasser/Abwassergebühren 2016 möchten wir Sie auch in diesem Jahr um Ihre Mithilfe durch das Selbstablesen der Wasserzähler bitten. Auf der Grundlage der von ihnen gemeldeten Zählerstände wird dann ihre Wasser- und Abwassergebührenabrechnung erstellt. Die Ableserbriefe werden Anfang Dezember 2016 durch die Firma com.et GmbH an unsere Wasserkunden versendet. Wir dürfen Sie bitten, uns die Zählerdaten bis zum 20.12.2016 mitzuteilen. Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: **Internet:** Unter der Adresse www.denzlingen.de, können Sie sich durch Eingabe ihres Buchungszeichens und ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie ihrem Ableserbrief) einloggen und die Werte eingeben. **FAQ:** Sie können die Ableserwerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per Fax an 0681/587-5011 senden. **Rathaus:** Die Karte im Rathaus Denzlingen an der Infozentrale abgeben oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten einwerfen. **QR-Code:** Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR-Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden. Für die Erstellung der Jahresabrechnung benötigen wir unbedingt ihre Zählerstände. Sollten wir bis zum 20.12.2016 keine Mitteilung von ihnen erhalten, werden die Zählerstände anhand des Vorjahresverbrauchs geschätzt. Änderungen, die für die Abrechnung maßgebend sind (Adressänderungen, Eigentumswechsel, Änderung der Bankverbindung etc.) teilen Sie bitte Frau Kern (Telefon 07666 / 611-175) oder Frau Stein (Telefon 07666 / 611-176) rechtzeitig mit.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung Denzlingen



Gemeindeentwicklungskonzept Denzlingen 2030 – Erste Tagung des Denzlinger BürgerInnenrats

Am 15. Oktober 2016 tagte zum ersten Mal ein Denzlinger BürgerInnenrat. Wer an diesem Rat teilnehmen durfte, wurde vorab per Los ermittelt – und 28 Denzlinger Bürgerinnen und Bürger nahmen die Einladung an. Sie diskutierten einen Tag lang über die Zukunft der Gemeinde und brachten ihre Ideen und Anregungen ein.

Zu Beginn der Veranstaltung informierte Bürgermeister Markus Hollemann über aktuelle städtebauliche Entwicklungen. Die Moderatorin Dr. Jutta Breitschwerd stellte die Ergebnisse der bisherigen Prozesse vor, an denen die Bürgerinnen und Bürger Denzlingens beteiligt waren. Der BürgerInnenrat wählte anschließend aus acht Themenkomplexen drei aus, über die nun diskutiert wurde: Denzlingen als Ort für Familien, die Ortsgemeinschaft und der Themenkomplex Nachhaltigkeit.

Denzlingen als Ort für Familien

Beim Diskussionspunkt Familienfreundlichkeit stellte sich schnell ein Hauptproblem heraus: die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hierfür schlug der BürgerInnenrat unter anderem vor, die Grundstückspreise für Familien mit Kindern durch Subventionierung bei der Grundstücksvergabe zu ermäßigen. Auch sollten Bauanträge, die das Zusammenleben mehrerer Generationen ermöglichen, bevorzugt behandelt werden. Für Mehr-Generationen-Häuser böten sich insbesondere an der Hauptstraße gute Möglichkeiten an. In Anbetracht der hohen Grundstückspreise wurde auch die Bedeutung des Arbeitsmarkts in Denzlingen hervorgehoben. Um die hohen Kosten für das Wohnen zu bezahlen, müssten beide Elternteile arbeiten. Gerade der Digitalisierung und dem Breitbandausbau (Stichwort „schnelles Internet“) käme deshalb in Denzlingen eine besondere Bedeutung zu, um günstige Rahmenbedingungen für zusätzliche Arbeitsplätze in der Gemeinde zu schaffen.

Die Ortsgemeinschaft

Bei der Tagung des BürgerInnenrats wurde deutlich, dass Denzlingen von vielen Bewohnern als „zergliederter Ort“ ohne klares Zentrum wahrgenommen wird. Für eine bessere Integration der Ortsteile wurden unter anderem Hocks und Märkte vorgeschlagen, die nach einem rotierenden System in den Ortsteilen stattfinden könnten. Auch solle das Gebiet vom Grünen Baum bis zur Rosenstraße langfristig als Innenstadtviertel bzw. Fußgängerzone gestaltet werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war das sogenannte Holzhauschen, das seinerzeit als Grillplatz für Jugendliche von der Gemeinde eingerichtet wurde, aber bis heute nicht auf große Akzeptanz gestoßen sei. Der BürgerInnenrat empfahl, bei der Planung von Freizeitangeboten in Zukunft noch stärker auf die aktive Mitwirkung der Jugendlichen zu setzen.

Nachhaltigkeit in Denzlingen

Beim Thema Nachhaltigkeit ging es um Umweltaspekte und die allgemeine Frage, wie man in Denzlingen in Zukunft gut leben und arbeiten könne. Dazu wurden unter anderem die Themen Mobilität und Digitalisierung angesprochen. Um den Kfz-Verkehr in Denzlingen weiter zu reduzieren, sollten bessere Bedingungen für den Fahrradverkehr geschaffen, vermehrt Elektrobusse eingesetzt und allgemein auf Verkehrsberuhigung gesetzt werden. Als verkehrsberuhigende Maßnahmen kämen zum Beispiel Verkehrscontrolling, Fahrbahnschwellen und das Aufstellen von „Achtung Kinder!“-Schildern in Betracht. Auch in puncto Nachhaltigkeit wurde die Bedeutung eines schnellen Internets für alle angesprochen. Sollte beim Ausbau ein Stillstand eintreten, müsse die Gemeinde in Eigenregie für eine flächendeckende Versorgung mit 400 Mbit/s sorgen. Beim Stichwort Lärmvermeidung wandte sich die Mehrheit des BürgerInnenrates gegen die Aufstellung zusätzlicher Verbote. Das Privatleben solle nicht zu stark eingeschränkt werden. Damit es in Denzlingen insgesamt etwas leiser werde, könne auch auf individuelle Hausordnungen zurückgegriffen werden, die eine Mittagsruhe vorschreiben.

Räum- und Streupflicht

Da der Winter bevorsteht, möchte die Gemeindeverwaltung wie in jedem Jahr die Straßenanlieger aus haftungsrechtlicher Sicht nachfolgend über ihre Pflichten nach der aktuellen Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Denzlingen informieren:

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)
Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- Den Straßenanlieger obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz). **Fortsetzung S. 4**

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.



A I V Denzlinger für Denzlinger · Schwarzwaldstr. 1 · 79211 Denzlingen

Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Sprechstunden: Mo. 16–18 Uhr, Di. 10–12 Uhr, Mi. 10–12 Uhr · Leitung: Lena Hartmann



Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewinn „Mattstein“
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.

www.denzlingen.de



Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:

Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr
Sonntag: 10–22 Uhr
– Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende –

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihnen Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. (2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,50 Metern. (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,50 Metern. Errecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(4) Gehwege, auf denen Radfahren erlaubt ist, sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen und durch STVO-Verkehrszeichen und/oder STVO-Zusatzzeichen gekennzeichnet.

(5) Friedhof, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen. (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine Breite von 1,50 Metern (sofern baulich bedingt dieses Maß nicht unterschritten ist) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, das Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere einen Begegnungsverkehr möglich ist.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen. (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf den Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) Im Bereich der Bushaltestellen räumt und streut der Bauhof die gesamte Gehwegfläche bei jeder Bushaltestelle auf die Länge der haltenden Busse. Die Räumung der Bushaltestellen erfolgt gemäß Routenplan (s. Anhang zur Streupflichtsatzung). Änderungen der Rangfolge sind der Gemeinde Denzlingen vorbehalten und werden gegebenenfalls im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen bekannt gegeben.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche. (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.“

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,
3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 10. Oktober 1989 außer Kraft. Denzlingen, 2. Dezember 2014
Markus Hollemann, Bürgermeister

Anhang

zur Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 2. Dezember 2014

Routenplan für den Winterdienst an Bushaltestellen:

I. „Handbezirk“ (mehrere Arbeitskräfte, ausgerüstet z.B. mit Schneeschaukel, Streuwanne, 1 Fahrzeug)
1. Räumung der Fahrgastauflastflächen am zentralen Bushalt beim Bahnhof

2. Räumung der weiteren Haltestellen wie folgt:

- a) Haltestellen „Schwarzwaldstraße“
- b) Haltestellen „Hindenburgstraße“
- c) Haltestellen „Jakobuskirche“
- d) Haltestellen „Stuttgarter Straße“
- e) Haltestellen „Sport & Familienbad“
- f) Haltestellen „Brandenburger Straße“
- g) Haltestellen „Kauftreff“
- h) Haltestellen „Heidach“
- i) Haltestellen „Kultur & Bürgerhaus“
- j) Haltestellen „Hirschen“
- k) Haltestellen „Rathaus“
- l) Haltestellen „Rebstock“
- m) Haltestellen „Leimenstoll“
- n) Haltestellen „Mattenbühl“
- o) Haltestellen „Steinbühl“
- p) Haltestellen „Gewerbegebiet“

Hinweis: Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Reihenfolge der Räumung zu ändern und zukünftige, neue Haltestellen nach Wahl in den Routenplan zu integrieren.

II. Einsatz der „kleinen Räumfahrzeuge“

a) Analog der Routenplanung für den „Handbezirk“ fährt ein „kleines Räumfahrzeug“ die Haltestellen an, wo auf Länge der haltenden Busse der Gehweg vorgeräumt und gestreut wird, sodass der „Handbezirk“ nur noch den restlichen Schnee / Eis beseitigen muss.
b) Entlang der Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h werden die Gehwege, auf denen durch STVO-Beschilderung Radfahren erlaubt ist, von den kleinen Räumfahrzeugen im Rahmen ihrer sonstigen Routenplanung befahren.

Die kleinen Räumfahrzeuge räumen auf freiwilliger Basis die verbliebene Restbreite der Gehwege unter Berücksichtigung der vom Anlieger frei zu räumenden Mindestbreite.

Neubürgerempfang am Samstag, 10. Dezember

Alle neuen Einwohner Denzlingens lädt Bürgermeister Markus Hollemann zum Neubürgerempfang am 10. Dezember um 15.30 Uhr in das Alte Rathaus ein. Vereine und Einrichtungen stellen sich bei einem kleinen Sekttempfang vor. Davor und im Anschluss an den Neubürgerempfang ist der Besuch des Weihnachtsmarktes empfohlen. Bürgermeister Hollemann freut sich: „Liebe Neubürger, nehmen Sie die Einladung an, um Ihre Gemeinde von kultureller, sportlicher, kirchlicher und sozialistischer Seite kennen- und lieben zu lernen. Ich wünsche mir regen Zuspruch der Veranstaltung und freue mich auf viele Besucher und interessante Gespräche!“

Engagement-Börse
Denzlinger für Denzlinger

Ehrenamtliche Vorleser/-innen oder Vorleserpaar für Grundschüler/-innen
AWO Hort an der Schule sucht Menschen mit Freude am Vorlesen, die regelmäßig (z.B. 1x/Woche) vorbeikommen, um den Kindern vorzulesen. Entweder einer kleinen Gruppe (ca. 2-5 Kinder) oder gezielt einem Kind zur Leseförderung. Der Wochentag wird selbst ausgewählt, je zwischen 15.00 und 17.00 Uhr.

Rückenschule March e.V. in Denzlingen sucht Unterstützung
Wer hat Lust und Zeit unser Vorstandsteam zu unterstützen? Wir suchen Beisitzer, Schriftführer, Menschen mit PC-Kenntnissen und/oder Kenntnissen der Homepagegestaltung. Flexible Zeiteinteilung, Homeoffice. Sie erhalten hierfür ein kostenfreies Kurshalbjahr aus unserem Kursangebot.

Ehrenamtliche Helfer für die Katholische öffentliche Bücherei gesucht.
Die Katholische öffentliche Bücherei sucht Helfer für die Umstellung auf EDV. Montags, mittwochs oder donnerstags 15-17 Uhr, wie oft pro Woche ist frei wählbar. Auch andere Tätigkeiten möglich.

Gemeindebürotausträger gesucht
Die Evangelische Kirchengemeinde sucht Austräger und Austrägerinnen für das Gemeindeblatt in Glottental und Denzlingen in einem bestimmten Bezirk (4x/Jahr). Auch Springer oder Aushilfen willkommen!

Kulturverein sucht Freiwillige für das Hüten der Ausstellungsräume
Gesucht werden Personen, die während der Ausstellungszeiten im alten Rathaus am Wochenende nach Absprache mit anderen Helfern die Ausstellung „hüten“ (Auf-Lu-Zuschließen, ggf. Fragen beantworten).

Lernbegleiter gesucht
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern, sind einfühlsam und suchen eine sinnvolle Aufgabe? Der AWO Ortsverein sucht Lernbegleiter für die Betreuung von Werkrealschülern. 1x Woche, ca. 1-1,5 h, in den Räumlichkeiten der Schule. Enge Zusammenarbeit mit der Lehrkraft. Übungsmaterial kann gestellt werden.

Bücherpaten für das offene Bücherregal gesucht
Das offene Bücherregal der Gemeinde Denzlingen in einer ausangierten Telefonzelle braucht ab und an Ordnung und Pflege. Hierfür werden weitere Bücherpaten gesucht. Freie Zeiteinteilung.

**Haben Sie etwas gefunden, das Sie anspricht? Schön!
Dann ist der nächste Schritt: Bei der AIV melden für weitere Informationen. Wir freuen uns auf Sie!**

DENZLINGER FÜR DENZLINGER
Telefon: 07666 93 78 30-1
Internet: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
www.facebook.com/AIVDenzlingen

Sprechzeiten:
Mo 16-18, Di & Mi 10-12 Uhr
Büro:
Schwarzwaldstraße 1
79211 Denzlingen
Leitung: Lena Hartmann

Anlauf-
Informations-
Vermittlungsstelle

Bürgersprechstunde im Dezember

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:
Im Rathaus, Hauptstr. 110:
Donnerstag, 01.12.2016 von 15.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch, 14.12.2016 von 09.00 bis 10.00 Uhr
Dienstag, 20.12.2016 von 09.00 bis 10.00 Uhr
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Flurbereinigung Denzlingen (B3) - Abmarkung der Grenzpunkte

Im Flurneuerungsverfahren Denzlingen (B3) wird mit der Abmarkung der neuen Grenzpunkte begonnen. Diese erfolgt mit Kunststoffmarken, die zusätzlich mit Signalstäben gekennzeichnet werden. Das Vermessungsamt führt die Tätigkeit derzeit, je nach freien Kapazitäten, durch. Die Abmarkung der Punkte erfolgt in einer bestimmten Reihenfolge, die aufgrund von Rahmenbedingungen festgelegt werden musste. Eine intensive Aktion beginnt ab dem 16.01.2017 für zwei Monate. Für diese Zeit wird ein Messgehilfe (m/w) benötigt. Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuerung, Herrn Baumann (Telefon 0761 / 2187 5410).
gez. Nübling (Vorsitzender der TG)
gez. Baumann (GDS)

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 5. Dezember
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

Kunstaussstellung „Power of hands“

– ein Kunst- und Kulturprojekt mit Flüchtlingen vom 28.11.-16.12.2016
Die Ausstellung kann während den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 15 bis 18 Uhr) besucht werden.

Veranstaltungen zum 30. Todestag von Theodor Zeller



Bildbearbeitung Fotostudio Ganter

Der Künstler Theodor Zeller lebte und arbeitete viele Jahrzehnte in Denzlingen, und einige Denzlinger haben noch persönliche Erinnerungen an ihn. Teile seiner Werke sind im Storchenturm und in der Kirche St. Jakobus zu sehen.

Zu seinem 30. Todestag finden folgende Veranstaltungen statt:

- Die Buchhandlung Losch gestaltet vom 14. November bis 4. Dezember ein Schaufenster mit einem Originalwerk, Büchern und Dokumenten.
- Im Café Dick, Hindenburgstr. 80, stellt Theodor Zeller-Vertrauter Wolfgang Helmeth vom 28. November bis 2. Dezember 2016 täglich von 15 bis 16 Uhr jeweils ein Gemälde der dort ausgestellten Zeller Kunstwerke vor.
- An seinem Todestag, dem 3. Dezember (Samstag), laufen im Rocca Saal ab 16 Uhr zwei halbstündige Dokumentationsfilme über den Künstler Theodor Zeller. Diese geben Einblick in seine letzten Lebensjahre: „Leben und Werk von Theodor Zeller“ „Die Entstehung des großen Wandbildes in der Kirche St. Jakobus: Kampf um die Liebe“
- Am Sonntag, dem 4. Dezember, nach der Sonntagsmesse um ca. 11:45 Uhr und um 16 Uhr erläutert Wolfgang Helmeth die Werke von Theodor Zeller in der Kirche St. Jakobus. Im Anschluss gegen 17 Uhr besteht die Gelegenheit zur Besichtigung des Storchenturmes mit Erläuterungen von Wolfgang Helmeth zu den dortigen Werken Theodor Zellers (Dauer ca. 1 Std.).

Veranstalter: Gemeinde Denzlingen

Weihnachtsgeschenke

Die Gemeindeverwaltung Denzlingen empfiehlt Weihnachtsgeschenke der besonderen Art:

- Es gibt einige interessante **Bücher und Hefte über Denzlingen und seine Geschichte**, die über den örtlichen Handel erhältlich sind. Informationen über die vielfältigen Publikationen erhalten Sie auch auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de/RubrikGeschichte.
- An der Infozentrale des Denzlinger Rathauses erhältlich:
 - Die DVD **„Denzlingen – städtisches Leben mit dörflichen Charakter ...“** zum Preis von 4,00 € – Begleiten Sie uns auf einem ca. 13 Minuten dauernden Spaziergang durch Denzlingen.
 - selbstgemachte **Kalender für 2017**

Adventskonzert der Musikschule Nördlicher Breisgau

Am Samstag, 3. Dezember, 16 Uhr, findet das mittlerweile zur Tradition gewordene Adventskonzert der Musikschule Nördlicher Breisgau zugunsten der „Aktion Weihnachtswunsch“ der Badischen Zeitung statt. Es musizieren über 100 Schülerinnen und Schüler in den verschiedensten Besetzungen. Dabei reicht die musikalische Bandbreite von Barock über Klassik bis Pop; die Chorwerkstatt der Musikschule und Aufführungen der Jazztanzklassen runden das umfangreiche Programm ab. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein „tutti e.V.“
Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen!
Samstag, 3. Dezember, 16 Uhr, Steinhalle in Emmendingen

Vortragsreihe: „Von der Uni in den Beruf“ - Professionell bewerben

Am Donnerstag, 8. Dezember, informiert Elisabeth Zenkner, Beraterin im Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg, zum Thema „Professionell bewerben“. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr im Kollegiengebäude I (Hörsaal 1016) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19.45 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.
Der Berufseinstieg ist ein großer Meilenstein in der Biografie und alle haben das gleiche Ziel: Irgendwann mal erfolgreich im Job sein, Geld verdienen, Träume erfüllen. Die professionelle Bewerbung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum erfolgreichen Berufsstart. Der Vortrag informiert, wie man gezielt Bewerbungsunterlagen vorbereitet, über die Zusammenstellung vollständiger Bewerbungsunterlagen, über die wichtigsten Regeln für das Anschreiben und den Lebenslauf und über die Besonderheiten einer Initiativbewerbung.
Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Müllbehälterwechsel bis 21. Dezember möglich

Ende Januar werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2017 verschickt. Wer für Januar 2017 einen Wechsel des Mülleimers in einen größeren oder kleineren Behälter beantragen will oder sonstige Änderungen hat, muss dies bis zum 21. Dezember 2016 bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen beantragen. Nur wenn der Antrag bis zu diesem Datum vorliegt, kann dies noch bei der Erstellung des Gebührenbescheides 2017 berücksichtigt werden. Ansonsten erfolgt eine Nachberechnung. Der Antrag muss über die Eigentümer bzw. Hausverwaltungen erfolgen, er kann nicht vom Mieter direkt gestellt werden. Der Antrag muss immer schriftlich erfolgen.

Kurse für Sachkundennachweis Pflanzenschutz

Am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg wird ab 12. Dezember wieder ein Lehrgang „Sachkundennachweis Pflanzen-

schutz“ angeboten. Er umfasst mindestens fünf Unterrichtstermine im Dezember und Januar und schließt mit einer Prüfung ab. Die Lehrgangstermine sind jeweils von 19 bis 22 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum. Pflichttermine sind: Montag, 12.12.2016 (Grundlagen Pflanzenschutz), Mittwoch, 14.12.2016 (Grundlagen Pflanzenschutz), Montag, 19.12.2016 (Grundlagen Pflanzenschutz) sowie Freitag, 13.01.2017 oder Freitag, 20.01.2017 (Pflanzenschutztechnik, in der ZG Werkstatt)

Als weitere Kurse können besucht werden: Montag, 09.01.2017 (Vertiefung Grünland/Ackerbau), Montag, 16.01.2017 (Vertiefung Obstbau) und Montag, 23.01.2017 (Vertiefung Weinbau). Die Teilnehmer sollten mindestens einen Wahlkurs absolvieren.
Die Prüfung ist am Freitag, 27.01.2017 von 8 bis 22 Uhr. Als Grundlage für den Lehrgang dient das Buch „Sachkundig im Pflanzenschutz“ (Klein, Grabler, Tischler, ca. 16 Euro). Die Prüfungsgebühr beträgt 30 Euro. Anmeldung über das Landwirtschaftsamt Emmendingen Telefon 07641 / 451-9110, Fax 07641 / 451-9144 oder E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, sowie Adresse und Telefonnummer. Auskünfte erteilt Herr Hoenig Telefon 07641 / 451-9133.

Hochburger Ackerbauabend für Landwirte

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Emmendingen lädt alle Landwirte zum traditionellen Hochburger Ackerbauabend am Montag, 5. Dezember um 19 Uhr im Gasthaus „Lamm“ in Bahlingen ein. Themen sind ein Rückblick auf Versuchsergebnisse dieses Jahres, Hinweise für die Anbauplanung, Informationen zu gesetzlichen Regelungen im Pflanzenschutz sowie Krankheiten und Schädlingen im Ackerbau. Außerdem werden Anbaumaßnahmen in den Ackerbaukulturen vorgestellt. Auf Wunsch können für diese Veranstaltung zwei Stunden beim Fortbildungsnachweis für die Sachkunde im Pflanzenschutz angerechnet werden.

Krebsberatung im Kreiskrankenhaus

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet am Donnerstag, 8. Dezember von 14 bis ca. 16.30 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Veranstaltungsraum U1) einen Vortrag zum Thema „Krebs und Psyche“ mit anschließender persönlicher Beratung an. Der Vortrag beschäftigt sich mit den möglichen psychischen Herausforderungen einer Krebsdiagnose und unterschiedlichen Wegen, mit Belastungen umzugehen. Referentin ist die Psychologin Janine Lebrecht.
Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Inklusives Bühnenprogramm auf dem Emmendinger Weihnachtsmarkt am 10. Dezember

Für Samstag, 10. Dezember haben die Behindertenbeauftragten im Landkreis Emmendingen ein zweistündiges inklusives Bühnenprogramm von 14 bis 16 Uhr auf dem Emmendinger Weihnachtsmarkt organisiert. Auf der Bühne stehen nach einer Begrüßung durch die „Ukulele-Band“, ein gemeinsames Projekt zwischen dem Musiclab und der Eduard-Spranger-Schule und der Grundschule Wasser. Anschließend präsentieren sich „Just 4 Fun“, eine Kooperation zwischen der Esther-Weber-Schule und der Eduard-Spranger-Schule mit einer Hip-Hop Tanzgruppe unter der Leitung von Sylvia Loser & Gregor Pietruschinski. Ebenfalls treten die „Rhythmkids“ als Kooperation zwischen Musiclab, der Esther-Weber-Schule und weiteren Schulen unter der Leitung von Daniel Pelligrini und Krischan Lukanow auf. Den Abschluss bilden „Die Furchtlosen 71/2“, eine bereits seit zehn Jahren bestehende Band unter der Leitung von Frank Goos.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Sternsingeraktion beginnt bald

Alle Kinder ab der dritten Klasse können mitmachen

Denzlingen (hg). Unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein - Gemeinsam für Gottes Schöpfung - in Kenia und weltweit“ sind vom 28. bis 30. Dezember alle Kinder und Jugendliche ab der dritten Klasse eingeladen, mit einer Gruppe als Sternsinger in Denzlingen unterwegs zu sein. Dabei sammeln die Sternsinger Geld für notleidende Kinder in ver-

schiedenen Ländern der Erde. Ausführliche Informationen hierzu stehen auf dem „Sternsinger-Flyer“, der in den Kirchen, Schulen, bei den Jugendverbänden, im Pfarrbüro und in einigen Geschäften ausliegt. Die Rückmeldung mit dem entsprechenden Abschnitt wird bis Donnerstag, 15. Dezember erbeten. Kontaktperson: Veronika Scherzinger, Gemein-

dereferentin, Telefon 07684 / 552, E-Mail: scherzinger@an-der-glottes.de.

Teilnehmer sollten sich soweit möglich folgende Termine freihalten: Donnerstag, 22. Dezember, von 15 bis 17 Uhr (Treffen im Pfarrsaal zur Einführung in die Aktion).

Mittwoch, 28. Dezember, 13.30 Uhr (Treffen und Aussendung, Sin-

gen an den Häusern) sowie ebenso am Donnerstag und Freitag, 29. und 30. Dezember. Am Feiertag „Dreikönig“, Freitag, 6. Januar, findet um 10.30 Uhr in der Kirche St. Jakobus ein Gottesdienst statt, der von den Sternsängern mitgestaltet wird. Es ist übrigens nach Absprache auch möglich, nur an einzelnen Tagen teilzunehmen.

Weihnachtskino im Jugendtreff

Denzlingen. Am 7. Dezember um 15 Uhr wird im Rahmen des Kinderkinos der Weihnachtsfilm „Kükken für Kairo“ im Jugendtreff in der Hindenburgstraße 125 gezeigt. In dem Spielfilm geht es um ein Küken, das im Frachtraum eines Flugzeuges zurück bleibt. Wird es eine Heimat zu Weihnachten finden? Für Kinder ab 6 Jahren.

Schlüsseldienst Tag & Nacht
Trojanh Vörstetten, Denzlinger Str. 24/1
Telefon 0 76 66 / 30 85

Jede Woche der lokale Überblick

WochenZeitung

Von Haus zu Haus

Mit uns verpassen Sie nichts.



Herrliche Adventsgestecke gebastelt

Denzlingen (mbo). Fünft- bis Siebtklässler der Realschule Denzlingen gestalten kürzlich wunderschöne Adventskränze. Der Förderverein der Realschule machte es auch dieses Jahr wieder möglich, einen Nachmittag samt Materialien anzubieten, bei dem die Schüler ihrer Kreati-



vität und Fantasie freien Lauf lassen konnten. Sehr selbstständig und mit sicheren Handgriffen kamen viele individuell gestaltete Kränze zustande. Dass das Angebot mit 21 Schülern so gut besucht war, freute besonders die Helfer des Fördervereins.
Foto: Bruno Meyer

Pflege zu Hause

Ihr Partner in häuslicher Pflege.

24 Stunden Pflegenotruf



Telefon 076 66 73 11
www.sozialstation-elz-glotter.de

Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter
79211 Denzlingen, Eisenbahnstraße 14
07666 7311

Pflege zu Hause
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste
07666 90098-0

Nachbarschaftshilfe
Netzwerk von Mensch zu Mensch
07666 9123456

Betreuungsgruppen
für Senioren (mit Pflegestufe)
07666 9123456

Tagespflege »Zur Glockenblume«
Tagesbetreuung von 8.00-16.30 Uhr
07666 8846299